

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Yoga und Fitness Provider Analaya Ltd., vertreten durch YogaRaum Zossen (nachfolgend „Dienstleister“ genannt) und der/dem/den Kunden/Kundin (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) hinsichtlich der Vereinbarung, Planung und Durchführung eines persönlichen Yoga- und Fitnessstrainings bzw. einer persönlichen Gesundheitsberatung des Kunden durch einen qualifizierten Trainer von Analaya Ltd. an einem von den Parteien bestimmten Ort (nachfolgend „AGB“ genannt).

1. INTERPRETATION

Vertrag: Dieser Vertrag kommt zustande zwischen Analaya Ltd., als Dienstleister und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin hinsichtlich der Dienstleistungen und Maßnahmen auf Grundlage dieser AGBs.

Teilnehmer: Ist die Person, die das System und/oder Serviceleistung vom Dienstleister ersteht; die Nennung eines Geschlechts schließt das andere Geschlecht mit ein.

Dienstleistungen: Die Dienstleistungen umfassen Yoga per 12 Wochenpaket (wobei die einzelnen Trainingseinheiten rund 90 Minuten); Fitness Training per 10 Wochenpaket (wobei die einzelnen Trainingseinheiten rund 60 Minuten); Workshops und Individuelles Fitnessstraining (60 Minuten), individuelle Regelungen können zwischen den Parteien vereinbart werden.

Dienstleister: Analaya Ltd, eine Firma mit Eintrag in England und Wales, registriert bei Kingsdown Lodge, West Kingsdown, Kent TN15 6AR, Registrierungsnummer 10886409.

2. VERTRAGSGRUNDLAGE

Diese Bedingungen, sobald sie vom Teilnehmer unterzeichnet wurden, bilden den Vertrag und dieser Vertrag stellt die Gesamtheit aller Vereinbarungen zwischen den Parteien dar. Ansonsten bestehen keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung. Kündigungen, Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dies gilt auch im Falle einer Gesamtwirksamkeit oder Nichtigkeit. Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer auch nur teilweisen Unwirksamkeit eine dem wirtschaftlich Gewollten am ehesten entsprechende Lösung zu finden und diese schriftlich in einem neuen Vertragswerk zu fixieren. Die Aufhebung der Schriftform bedarf im Übrigen wiederum der Schriftform.

3. LEISTUNGSUMFANG

- 3.1 Der Dienstleister verpflichtet sich, die Dienstleistung im Rahmen des Vertrages im vollen Umfang zu erbringen und garantiert dem Teilnehmer, dass alle Serviceleistungen mit der angemessenen Sorgfalt und Kompetenz ausgeführt werden.
- 3.2 Der Dienstleister versichert, dass eine ausreichende Betriebspflichtversicherung vorliegt, auf Anfrage ist ein Nachweis zu erbringen.
- 3.3 Der Dienstleister kann dem Teilnehmer die Dienstleistung verweigern, falls dies aufgrund des Trainingszustandes des Teilnehmers anzuraten ist.
- 3.4 Der Dienstleister ist im Rahmen des Trainingsprogrammes eventuell dazu gezwungen, den Teilnehmer zu berühren, um dessen Haltung zu verbessern oder auf bestimmte Körperpartien hinzuweisen („Touch Training“), der Teilnehmer hat das Recht, das Touch-Training jederzeit zu unterbinden.
- 3.5 Trainingserfolge sind nicht garantiert und hängen maßgeblich von Eigeneinsatz und Lebensweise des Teilnehmers außerhalb der Dienstleistungen ab.

4. PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

- 4.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich:
 - (a) den Dienstleister vor dem Beginn des ersten Trainings unverzüglich über etwaige Einschränkungen seiner Sporttauglichkeit zu informieren, um ihm eine akkurate Einschätzung zu ermöglichen. Der Teilnehmer beantwortet alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu trainingsrelevanten Lebensumständen wahrheitsgemäß und vollständig mittels des umseitigen Formulars in der Vereinbarung zum Yoga und Fitnessstraining, es werden keine Serviceleistungen erbracht, ohne dass das umseitige Formular vollständig ausgefüllt eingereicht wurde;
 - (b) den Dienstleister nicht für gesundheitliche Schäden, die der Teilnehmer anlässlich einer Anweisung von dem Dienstleister abweichende Ausführung von Übungen erlitten hat verantwortlich zu machen;
 - (c) den Dienstleister unverzüglich über Beschwerden oder Unwohlsein während irgendeines Yoga Kurses oder irgendeiner Fitnesstrainingseinheit zu informieren. Eine Fortsetzung der Übung würde auf eigenes Risiko oder Verantwortung des Teilnehmers erfolgen;
 - (d) unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten und / oder Drogen an Kursen oder Trainingseinheiten nicht teilnehmen zu dürfen.
 - (e) den Dienstleister über eine bestehende Schwangerschaft zu informieren, damit der Dienstleister eine individuelle Betreuung gewährleisten kann;
 - (f) alle im Vertrag vereinbarten Gebühren und Kosten in voller Höhe und rechtzeitig zu begleichen;
- 4.2 Falls die durch den Dienstleister zu erbringende Leistung durch eine Tat oder deren Unterlassung durch den Teilnehmer nicht erbracht werden kann (**bei Verschulden des Teilnehmers**) gilt:
 - (a) der Dienstleister ist berechtigt, die Leistung auszusetzen, bis der Teilnehmer den Grund dafür, dass die Leistung nicht erbracht werden kann, behebt. Der Dienstleister haftet nicht für etwaige Kosten oder Verluste, die ihm selbst oder dem Teilnehmer daraus entstehen; außerdem
 - (b) hat der Teilnehmer der schriftlichen Forderung des Dienstleisters nachzukommen, diesem alle Kosten und Verluste, die ihm direkt oder indirekt aus dem Verschulden des Teilnehmers entstehen, zu ersetzen.

5. MEDIZINISCHER HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 5.1 Der Teilnehmer ist dazu verpflichtet, vor Aufnahme des Trainings oder einer körperlich anstrengenden Aktivität, seinen Arzt zu konsultieren. Der Dienstleister hat die Berechtigung, sich auf das Wort des Teilnehmers zu verlassen, dass dies auch tatsächlich erfolgt ist;
- 5.2 Um Unklarheiten zu vermeiden, verpflichtet der Teilnehmer sich, alle nötigen Informationen eingeholt zu haben und dass alle von ihm gemachten Angaben vollständig sind und der Richtigkeit entsprechen;
- 5.3 Der Teilnehmer darf sich nicht auf die in diesem Vertrag gemachten Angaben oder Werbematerial sowie während des Trainings oder der Beratung gegebenen Informationen verlassen. Sie ersetzen keinesfalls professionellen ärztlichen Rat.
- 5.4 Sollte der Teilnehmer irgendwelche spezifischen Fragen über medizinische Belange haben, muss er sich an einen Arzt oder einen anderen professionellen Gesundheitsdienstleister wenden.
- 5.5 Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sich medizinische Betreuung zu suchen, wenn er es für richtig hält.
- 5.6 Dieser medizinische Haftungsausschluss schließt keinerlei Haftung aus, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen werden darf.

6. ZAHLUNG UND GEBÜHREN

- 6.1 Yoga- und Fitnessstrainingseinheiten werden in “10er oder 12er Blöcken” oder als “Workshop Gebühr” vor tatsächlichem Trainingsbeginn erworben. Die Einzelheiten dazu finden Sie am Ende dieses Vertrages;
- 6.2 Alle im Voraus bezahlten Yoga- und Fitnessstrainingseinheiten verfallen nach Ablauf der 10 beziehungsweise 12 Wochen des jeweiligen Kurses, solange keine abweichende Vereinbarung in schriftlicher Form mit dem Dienstleister getroffen wurde;
- 6.3 Erfolgte Zahlungen werden nicht zurückerstattet;
- 6.4 Der Teilnehmer sollte an mindestens einer Trainingseinheit pro Woche bei den “10er und 12er Blöcken” teilnehmen. Bei nicht erfolgter Teilnahme verfällt die entsprechende Trainingseinheit (und wird als verpasste Trainingseinheit gerechnet).

7. VERSÄUMNIS UND VERLEGEN DER INDIVIDUELLEN TRAININGSEINHEITEN

- 7.1 Sollte eine Kursstunde versäumt werden, kann diese ersatzweise -nach Maßgabe freier Plätze- in einem der anderen Kurse, in der gültigen Vertragslaufzeit, nach Absprache mit der jeweiligen Kursleiterin belegt werden. Über den beabsichtigten Nachholtermin sollte die Kursleitung bitte rechtzeitig informiert werden.
- 7.2 Versäumte Kursstunden können während eines laufenden Kurses oder Semesters (10- bzw. 12 Wochen) nachgeholt werden.
- 7.3 Um Unklarheiten zu vermeiden: Dies ermöglicht es dem Teilnehmer, die Trainingseinheit innerhalb der gültigen Vertragslaufzeit auf einen anderen Termin zu verlegen. Alle Termine sind zu 100% kostenpflichtig und eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht.

8. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

- 8.1 Alle Rechte am geistigen Eigentum, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben gehören dem Dienstleister.
- 8.2 Der Teilnehmer darf die gesetzlich geschützten oder eigenen Trainingsmethoden des Dienstleisters im Rahmen dieses Vertrages nicht preisgeben oder an Dritte weitergeben.
- 8.3 Der Teilnehmer genehmigt, dass wir Fotos, Kundenempfehlungen und andere Medien, die mit ihm in Verbindung stehen einsetzen, sofern dieses Recht nicht schriftlich durch ihn widerrufen wird.

9. VERTRAULICHKEIT

- 9.1 Die Vertragspartei verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen und Informationen, die der anderen Partei im Vertrauen mitgeteilt wurden auch tatsächlich vertraulich zu behandeln, außer soweit dies zur Erfüllung der Vertragspflichten nötig ist. Solche Informationen werden ausschließlich im Zusammenhang mit diesem Vertrag verwendet.
- 9.2 Diese Klausel erlischt auch mit Ablauf oder Kündigung des Vertrages nicht.

10. HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG: DIESE KLAUSEL IST VOM TEILNEHMER BESONDERS ZU BEACHTEN

- 10.1 Der Dienstleister haftet unter keinen Umständen für etwaige Gewinnaufälle oder direkte Schäden sowie Folgeschäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, auch bei Vertragsbruch, unerlaubten Handlungen (darunter auch Fahrlässigkeit), Verletzung der gesetzlichen Pflichten oder sonstigem;
- 10.2 Die Begriffe, die in den §3 bis §5 des Waren- und Dienstleistungsgesetzes 1982 enthalten sind, sind, soweit gesetzlich zulässig, vom Vertrag ausgeschlossen.
- 10.3 Der Dienstleister haftet nicht für Verletzungen oder Erkrankungen, die sich aus dem Versäumnis des Teilnehmers ergeben, seinen medizinischen Zustand entweder vor oder während des tatsächlichen Trainings bekannt zu machen.
- 10.4 Diese Klausel erlischt auch mit Ablauf oder Kündigung des Vertrages nicht.

11. RÜCKTRITT

- 11.1 Bei Rücktritt vom gebuchten Kurs bis 7 Tage vor Kursbeginn erstatten wir 50% der Kursgebühr. Danach ist eine Erstattung nur noch möglich, sofern eine Ersatzperson gestellt/gefunden wird.

12. EREIGNISSE AUSSERHALB UNSERER KONTROLLE

- 12.1 In diesem Vertrag gelten als Ereignisse außerhalb unserer Kontrolle jegliche Ereignisse, auf die wir keinen Einfluss haben, einschließlich, aber nicht begrenzt auf, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfmaßnahmen durch Dritte (egal ob der Dienstleister direkt davon betroffen ist oder nicht), innere Unruhen, Aufstände, Invasion, Terroranschläge oder deren Androhung, Krieg (ob erklärt oder nicht) sowie Kriegsgefahr oder Kriegsvorbereitung, Brand, Explosion, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben, Bodenabsenkung, Epidemien oder andere Naturkatastrophen, sowie Zusammenbruch von öffentlichen oder privaten Telekommunikationsnetzwerken, Zusammenbruch der öffentlichen Verkehrsmittel oder Dienstleistungsdienstleistungen, Höhere Gewalt, böswillige Beschädigung, Einhaltung eines Gesetzes, einer Regierungsverordnung, Regelung oder Anweisung, Unfall, Zusammenbruch von Anlagen oder Maschinen oder bei Ausfall von Lieferanten oder Subunternehmern. Dies bezieht sich auch auf einen Vorfall dieser Art am Ort des Trainings, auf den sich der Dienstleister und der Teilnehmer geeinigt hatten.
- 12.2 Der Dienstleister haftet dem Teilnehmer nicht infolge einer Verzögerung / Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag als Folge eines Höheren Gewaltereignisses. Trainingseinheiten, die unter dieser Klausel storniert werden, können nach Ermessen des Dienstleisters verschoben und neu vereinbart werden.

13. GENERELLES

- 13.1 **Abtretung und Überweisung.** Der Dienstleister kann jederzeit mit allen oder einem seiner Rechte aus dem Vertrag in jeder Weise verfahren, die ihm richtig erscheint und jede einzelne oder alle seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag an Dritte vergeben. Der Teilnehmer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters die Bestandteile dieses Vertrages nicht übertragen oder an Dritte weitergeben.
- 13.2 **Mitteilungen.** Jede Bekanntmachung oder sonstige Mitteilung, die einer Vertragspartei unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugestellt werden muss, bedarf der Schriftform und kann per E-Mail und Telefax gemacht werden, die als sofortig erbracht gelten. Bei Versand als Brief per Post, soll sie innerhalb von zwei Werktagen nach Aufgabe des Briefes als erbracht gelten.
- 13.3 **Verzicht.** Wenn der Dienstleister nicht oder erste verspätet darauf besteht, dass der Teilnehmer seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachkommt, bedeutet das nicht, dass der Dienstleister auf seine Rechte gegenüber dem Teilnehmer verzichtet.
- 13.4 **Verbindlichkeit.** Jeder Paragraph dieser Geschäftsbedingungen ist eine eigenständige Einheit. Sollte ein Gericht oder eine andere zuständige Behörde entscheiden, dass einige von ihnen rechtswidrig oder nicht durchführbar sind, bleiben die übrigen Paragraphen weiterhin verbindlich und sind davon nicht betroffen.
- 13.5 **Keine Partnerschaft oder Agentur.** Nichts im Vertrag gilt als eine Partnerschaft oder ein Gemeinschaftsunternehmen jedweder Art zwischen den Parteien. Keine Partei hat die Befugnis, als Bevollmächtigte für die andere Partei in irgendeiner Weise zu handeln oder sie zu binden.
- 13.6 **Weitere Parteien.** Eine Person, die nicht Vertragspartei ist, hat keine Rechte aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag.
- 13.7 **Abweichungen.** Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, ist jede Änderung des Vertrages nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart und vom Dienstleister unterzeichnet ist.
- 13.8 Diese Bedingungen unterliegen dem deutschen Recht und die Parteien unterwerfen sich der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichtsstandes Zossen im Falle von Rechtsstreitigkeiten.